



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2018
FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN

**IG METALL
AACHEN**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE

Gut gerüstet in die neue Amtszeit

Bei der letzten Betriebsratswahl wurden knapp 40 Prozent der Betriebsratsmitglieder erstmalig gewählt. Im Jahr 2018 werden, einer Studie der IG Metall zufolge, fast 5.000 Betriebsratsmitglieder in Deutschland altersbedingt ihre Betriebe verlassen – die Zahl der erstmalig Gewählten dürfte also mit den nächsten Wahlen weiter steigen. Mit dem Ausscheiden geht dem Betriebsratsgremium Wissen und Erfahrung langjährig aktiver Betriebsratsmitglieder verloren. Daher gilt es, den bevorstehenden Generationenwechsel und den damit einhergehenden Wissenstransfer professionell zu planen und umzusetzen.

Um den Erfahrungsschatz langjähriger Betriebsratskolleginnen und -kollegen für dich selbst und für das Gremium nutzen zu können, solltest du lernen, die gemeinsame „Sprache“ im Gremium zu sprechen und dir eine solide Grundlage, also ein eigenes Handwerkzeug der Betriebsratsarbeit aneignen. Dabei helfen wir in Kooperation mit deiner IG Metall Geschäftsstelle Aachen in unseren Seminaren. Ob in unseren Grundlagenseminaren zum Betriebsverfassungsrecht, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder zu Fragen der Entgeltgestaltung – gemeinsam mit unseren erfahrenen ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten aus den Betrieben aus deiner Region und den hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen deiner IG Metall Geschäftsstelle machen wir dich fit für die bevorstehenden Aufgaben. Wir helfen dir, dich mit deinen Kolleginnen und Kollegen über gute Betriebsratsarbeit zu verständigen und für gute Arbeit im Betrieb einzutreten. „GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.“ – das heißt für uns: Gewerkschaftliche Erfahrungen nutzen, um betriebliche Handlungsstrategien zu entwickeln – aus der Praxis, für die Praxis!

Wir wünschen dir viel Erfolg und Freude bei der täglichen Arbeit und alles Gute!

Achim Schyns

1. Bevollmächtigter
IG Metall Aachen

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range, Bochum

Seite 13: © monkeybusinessimages, iStock

Seite 16: © Yuri Arcurs, iStock

Seite 22 (unten): © Gaby Mahr-Urfels AGIT mbH

Seite 24: © nd3000, fotolia

Seite 27: © Rawpixel, fotolia

Seite 37: © Franz-Peter Beckers

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARE

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	8
Industrie 4.0 – Wo steht unser Betrieb?	10
Aktuelle Rechtsprechung: Rund um Kündigung	12
Aktuelle Rechtsprechung: Rund um Leiharbeit und Werkverträge	13
Aktuelle Rechtsprechung: Rund um Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung	14
Aktuelle Rechtsprechung: Rund um Mehrarbeit	16
Aktuelle Rechtsprechung: Rund um das Direktionsrecht	17

INFORMATIVES

Tagungshäuser	22
Seminar Durchführung	24
Ratgeber Freistellung	26
Der Weg zur Teilnahme	30
Vorgehen bei Streitigkeiten	32
Musterschreiben	34
Termine	36
Unsere Referentinnen und Referenten	37
Kontakte	38
Seminaranmeldung	39

SEMINARE

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen:

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Systematik des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten
- ▶ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Einführung in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz:
 - ▶ § 80 Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
 - ▶ §§ 33 + 37 Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds
 - ▶ § 74 Grundsätze der Zusammenarbeit
 - ▶ § 87 Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, bspw. Arbeitszeit oder Verhalten im Betrieb
 - ▶ §§ 99–102 Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten bspw. Einstellungen oder Kündigungen

11.06. – 15.06.2018

Hotel Roeb, Nideggen-Schmidt

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D14-185235-192

24.09. – 28.09.2018

Hotel Roeb, Nideggen-Schmidt

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D14-185237-192

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte



Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



* „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ kann beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort besucht werden.

** Diese BR-kompakt-Seminare können wahlweise beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort oder in einem unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR/VL-kompakt-Seminare werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten.

Industrie 4.0 - Wo steht unser Betrieb?

Das Thema „Industrie 4.0“ ist in aller Munde, aber trotzdem auch für Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretungen schwer zu fassen. Der Begriff „Industrie 4.0“ beschreibt grundlegende zukünftige Veränderungen durch Digitalisierung und Vernetzung in der Produktion, aber auch bei Dienstleistungen. Wenn aber „Industrie 4.0“ auf dem Sprung in die Betriebe ist, woran können Interessenvertretungen erkennen, ob die Veränderungen bereits Einzug in ihren Betrieb gehalten haben? Was gehört zu „Industrie 4.0“? Welche Anzeichen gibt es dafür?

Das Seminar will zunächst klären, was unter „Industrie 4.0“ zu verstehen ist. Wir analysieren, welche Bereiche in den jeweiligen Betrieben bereits in „4.0“ angekommen sind. Deutlich werden die Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretungen aufgezeigt. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die Komponenten von „Industrie 4.0“ und können den betrieblichen Status der Umsetzung selbst definieren.

Themen:

- ▶ Bausteine und Komponenten von „Industrie 4.0“
- ▶ Vernetzung und Digitalisierung von Mensch, Maschinen, Werkzeugen und Dienstleistungen
- ▶ Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen und Qualifizierung
- ▶ Bewertung der eigenen betrieblichen Position zu „Industrie 4.0“
- ▶ Erarbeitung von betrieblichen Handlungs- und Regelungsmöglichkeiten
- ▶ Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen

05.11. – 07.11.2018

Mercure Hotel Aachen Europaplatz, Aachen
Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D14-185239-192

**Fit für den
Vorsitz!**

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

**Das Programm
für Betriebsratsvorsitzende,
stellvertretende BR-Vorsitzende und
freigestellte BR-Mitglieder**



Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Martin Freitag
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-268
F. 0211 17523-197
bwyssocki@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm

Aktuelle Rechtsprechung: Rund um Kündigung

Kündigungen stellen Betriebsräte vor große Herausforderungen. Für sein strategisches Vorgehen in Bezug auf Kündigungen ist es erforderlich, dass die Mitglieder des Betriebsrats die Paragraphen des Betriebsverfassungsgesetzes in Bezug auf Kündigungen richtig anwenden können, um betroffene Kolleginnen und Kollegen zu schützen.

In diesem Tagesseminar werden daher praxisnah und verständlich die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und unter Einbeziehung des Kündigungsschutzes sowie der individuellen Folgen von Kündigungen behandelt.

Themen:

- ▶ Was kann und was muss der Betriebsrat bei Kündigungen unternehmen?
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmungsrechte nach §§ 102, 103 BetrVG
- ▶ Kündigungsarten und -gründe: verhaltensbedingt, betriebsbedingt, krankheitsbedingt
- ▶ Besonderer Kündigungsschutz u.a. für Schwangere, Schwerbehinderte, Betriebsratsmitglieder
- ▶ individualrechtliche Folgen (Kündigungsschutzklage, Verfahren beim Arbeitsgericht, Weiterbeschäftigungsanspruch)

20.06.2018

TZA (AGIT), Aachen

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D14-185240-192



Aktuelle Rechtsprechung: Rund um Leiharbeit und Werkverträge

Kein anderer Rechtsbereich ist so stark durch die Rechtsprechung geprägt und ständig Veränderungen unterworfen wie das Arbeitsrecht. Für Betriebsräte besteht daher die Notwendigkeit, über die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsrechts immer auf dem neuesten Stand zu sein. Der Fachanwalt für Arbeitsrecht Thomas Kircher stellt in diesem Tagesseminar die wichtigsten neuen Entscheidungen der LAG und des BAG zu Leiharbeit und Werkverträgen mit Blick auf die praktische Betriebsratsarbeit vor.

Themen:

- ▶ Im Spiegel der aktuellen Rechtsprechung zu Leiharbeit und Werkverträgen:
 - ▶ Werkvertrag, Dienstvertrag und Arbeitnehmerüberlassung
 - ▶ Mitbestimmungsrechte beim Einsatz von Fremdfirmen
 - ▶ Betriebsverfassungsrechtliche Fragen und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
 - ▶ Regelungsinhalte einer Betriebsvereinbarung zu Personalplanung und Fremdpersonaleinsatz

05.07.2018

TZA (AGIT), Aachen

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D14-185236-192

Aktuelle Rechtsprechung: Rund um Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung

Nach § 99 BetrVG muss der Betriebsrat bei Personalentscheidungen beteiligt werden. In der Praxis kommt den aus § 99 BetrVG resultierenden Mitbestimmungsrechten eine erhebliche Bedeutung zu. Doch wie sehen die Mitbestimmungsrechte bei Einstellung, Versetzung, Eingruppierung und Umgruppierung tatsächlich aus und welche aktuellen Rechtsprechungen gibt es in diesem Themengebiet?

In diesem Tagesseminar wird das für Betriebsräte zur Ausübung ihrer Rechte notwendige Wissen praxisnah und anhand von aktuellen Fällen behandelt. Darüber hinaus geht das Seminar auch auf die Rolle des Betriebsrats im Rahmen von Personalplanung und Beschäftigungssicherheit ein.

Themen:

- ▶ Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei vorläufigen personellen Maßnahmen nach § 100 BetrVG
- ▶ Ablauf von arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren im Rahmen der §§ 99, 100 BetrVG
- ▶ Überblick zum Umfang des Beratungsrechts bei Personalplanung nach § 92 BetrVG
- ▶ Überblick zu Initiativen des Betriebsrats zur Beschäftigungssicherung nach § 92a BetrVG
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung

04.09.2018

TZA (AGIT), Aachen

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D14-185241-192

von
profis
für

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

Expertinnen- und Expertenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt

**Mit dem gemeinsamen Seminarprogramm
von DGB-Bildungswerk NRW e.V. und TBS NRW
aktuelle Herausforderungen in Betrieb und
Dienststelle meistern.**



Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jan Christoph Gail

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-194

F. 0211 17523-197

jcgail@dgb-bildungswerk-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

Aktuelle Rechtsprechung: Rund um Mehrarbeit

Die Frage, was Mehrarbeit eigentlich ist, wann sie unter welchen Umständen von wem geleistet und oder auch verweigert werden kann, wie sie festgehalten, abgegolten oder auch entlohnt wird, gehört zu den Dauerbrennern der betrieblichen Interessenvertretung. Das Arbeitszeitgesetz, Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge regeln dies. Das Seminar klärt Begriffe, rechtliche Grundlagen sowie die umfassenden Beteiligungsrechte des Betriebsrats.



Themen:

- ▶ Einführend: Arbeitszeitgesetz, Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge im Zusammenspiel
- ▶ Überblick über die Rechtsprechung zum Thema Mehrarbeit
- ▶ Tägliche Arbeitszeit
- ▶ Wochenarbeitszeit
- ▶ Bereitschaftszeiten, Rufbereitschaft
- ▶ Update: Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung

30.10.2018

TZA (AGIT), Aachen

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D14-185242-192

Aktuelle Rechtsprechung: Rund um das Direktionsrecht

Das „Weisungsrecht des Arbeitgebers“ ergibt sich aus § 106 der Gewerbeordnung. Es umfasst Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung sowie die Ordnung und das Verhalten der Arbeitnehmer*innen im Betrieb. Dabei sind die Bestimmungen einer Betriebsvereinbarung oder gesetzliche Vorschriften zu berücksichtigen. In der Praxis führt dies oft zu Konflikten, wenn Arbeitnehmer*innen sich über Gebühr in ihren Rechten eingeschränkt und bevormundet fühlen. Das Seminar informiert über die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen im Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen der Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeberforderungen.

Themen:

- ▶ Begriffsbestimmung
- ▶ Weisungsrecht § 106 Gewerbeordnung und andere Rechtsnormen
- ▶ Umfang des Direktionsrechts, z.B.: Arbeitszeiten, Bereitschaftsdienste, äußeres Erscheinungsbild bzw. Kleidung des Beschäftigten
- ▶ Arbeitsort, Versetzungen
- ▶ Veränderung der Tätigkeiten
- ▶ Direktionsrecht vs. individuelle Arbeitnehmerrechte in der Rechtsprechung
- ▶ Grenzen zwischen Direktionsrecht und Mitbestimmung anhand ausgewählter Beispiele

21.11.2018

TZA (AGIT), Aachen

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D14-185243-192

INFORMATIVES

WEITERE SEMINAR- ANGEBOTE DER BILDUNGSREGION AACHEN-DÜREN- STOLBERG

Die IG Metall Aachen möchte dich noch auf weitere Seminare aufmerksam machen, welche 2018 in Kooperation mit der IG Metall Düren und Stolberg angeboten werden.

Seminare für betriebliche Interessen- vertreter*innen gemäß § 37 (6) BetrVG und § 179 (4) SGB IX

SBV-Seminar

07.05. – 09.05.2018
Hotel Seepark, Geldern

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

25.06. – 29.06.2018
10.09. – 14.09.2018
Hotel Roeb, Nideggen-Schmidt

Seminare für Alle gemäß § 37 (7) BetrVG und AWbG

Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (AN I)

17.09. – 21.09.2018
Hotel Roeb, Nideggen-Schmidt

Wochenendseminare

Wochenendseminar Handwerk

20.04. – 21.04.2018
Hotel Roeb, Nideggen-Schmidt

Gewerkschaften im Betrieb – Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten für Vertrauensleute

02.11. – 04.11.2018
IG Metall-Bildungszentrum, Sprockhövel

Für nähere Informationen zu den Seminaren
und zur Seminaranmeldung wende dich bitte an deine
IG Metall Geschäftsstelle:



IG Metall Aachen

Birgit Berger
T. 0241 94672 30
F. 0241 94672 44
aachen@igmetall.de
www.igmetall-aachen.de

TAGUNGSHÄUSER



Hotel Roeb

Monschauer Straße 1, 52385 Nideggen
T. 02474 477, F. 02474 400
www.hotel-roeb.de
info@hotel-roeb.de

Das Hotel befindet sich seit nunmehr 100 Jahren im Familienbesitz und wird zurzeit in 4. Generation geführt. Es liegt am Rand des Nationalpark Eifel und an der Rurtalsperre. Die ruhige Lage und das Höhenklima ermöglichen einen bestmöglichen Schlaf.



Mercure Hotel Aachen Europaplatz

Joseph-von-Goerres-Str. 21, 52068 Aachen
T. 0241 1687-0, F. 0241 1687-444
www.mercure-aachen-europaplatz.de
H0482@accor.com

Das zentrumsnahe 4 Sterne Mercure Hotel Aachen Europaplatz hat 119 Zimmer mit Klimaanlage und kostenlosem Wi-Fi. Insgesamt 6, davon 3 flexibel kombinierbare Tagungsräume mit Wi-Fi stehen für Veranstaltungen zur Verfügung. Die Anreise ist bequem mit dem Auto über die nur 100 m entfernte A 544 möglich. Das Hotel bietet 170 Parkplätze. Der Hauptbahnhof Aachen ist 2,5 km, der Airport Maastricht Aachen 28 km entfernt.



Technologiezentrum am Europaplatz

Dennewartstraße 25–27, 52068 Aachen
T. 0241 963-0, F. 0241 963-1005
www.agit.de
info@agit.de

Ob für Konferenzen, Kongresse, Workshops oder Ausstellungen – das TZA ist die ideale Veranstaltungsadresse im Dreiländereck Deutschland, Niederlande und Belgien mit einer optimalen Verkehrsanbindung an die Aachener Innenstadt. Die sechs Konferenzräume sind mit Klimaanlage und kostenlosen WI-FI ausgestattet.



GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner*innen und ihren Aufgabenbereichen nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-149

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW



SEMINAR- DURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Aycan Tokmak.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 [6] BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 [4] SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 [1] BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 [3] BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen.

Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.



Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („**Vorgehen bei Streitigkeiten**“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BILDUNGSURLAUB GIBT DIR WAS

Mal raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit 30 Jahren in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-147

info@dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG Metall Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG Metall Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die
Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Be-
schlussverfahren kann eingelei-
tet werden, wenn die Teilnahme
des Betriebsratsmitglieds ver-
hindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erfor-
derlichkeit bestreitet, sofort
eine Betriebsratssitzung einbe-
rufen. Beschließen, dass der BR
an der Schulung festhält
und die Erforderlichkeit ordent-
lich begründen. Den Beschluss
mit der Begründung dem
Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die be-
trieblichen Notwendigkeiten für
nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Ein-
igungsstelle anrufen. Sie ent-
scheidet über die Lage der
zeitlichen Teilnahme. Daher
frühzeitige Mitteilung an den
Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die
Berücksichtigung der betrieb-
lichen Notwendigkeiten
bestreitet, zeitnah eine
BR-Sitzung einberufen.
Beschließen, dass der BR an
der Schulung festhält und ent-
sprechend begründen.



**Das BR-Mitglied kann gegen den Willen
des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.**



wenn der Arbeitgeber kein
gerichtliches Verfahren einleitet
oder nicht auf den Beschluss
des Betriebsrates reagiert oder
kurzfristig ohne vorherige
Ankündigung die Seminar-
teilnahme verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die
Einigungsstelle nicht anruft
oder kurzfristig (ca. zwei Wo-
chen vorab) trotz frühzeitiger
Anmeldung die Teilnahme am
Seminar verhindern will.

**Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung
der Seminarkosten und des Entgelts.**

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem
DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur
Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall
im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die
IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch
den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

**Sehr geehrte Damen und Herren,
der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin/den Kollegen**

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß
§ 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber**

TERMINE

Mai 2018

07.05. – 09.05. SBV-Seminar
(Seminar der IG Metall Düren und Stolberg)

Juni 2018

11.06. – 15.06. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
20.06. Aktuelles Arbeitsrecht: Rund um Kündigung
25.06. – 29.06. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
(Seminar der IG Metall Düren und Stolberg)

Juli 2018

05.07. Aktuelle Rechtsprechung:
Rund um Leiharbeit und Werkverträge

September 2018

04.09. Aktuelle Rechtsprechung: Rund um
Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung
10.09. – 14.09. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
(Seminar der IG Metall Düren und Stolberg)
24.09. – 28.09. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Oktober 2018

30.10. Aktuelle Rechtsprechung: Rund um Mehrarbeit

November 2018

05.11. – 07.11. Industrie 4.0 – Wo steht unser Betrieb?
21.11. Aktuelle Rechtsprechung:
Rund um das Direktionsrecht

UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN



Unsere ehren- und hauptamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung aus der eigenen Praxis gut kennen.

Sie sind Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben und setzen sich aktiv für

- ▶ Demokratie,
- ▶ Chancengleichheit,
- ▶ Gerechtigkeit,
- ▶ Frieden und
- ▶ Antirassismus ein.

Durch gemeinsame Fort- und Weiterbildungen halten sich unsere Referentinnen und Referenten auf dem aktuellen Stand der betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. So sichern wir eine gleichbleibend gute Qualität unserer Seminare.

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Aycan Tokmak

Bildungsreferentin
T. 0211 17523-265
atokmak@dgb-bildungswerk-nrw.de



Gary Purcell

Verwaltungsangestellter
T. 0211 17523-192
F. 0211 17523-197
gp@dgb-bildungswerk-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Aachen

Birgit Berger
Dennewartstraße 17, 52068 Aachen
T. 0241 94672-30
F. 0241 94672-44
aachen@igmetall.de
www.aachen.igmetall.de

SEMINARANMELDUNG

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk NRW e.V. meine personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten) zu Zwecken der Kommunikation und zur Information über Veranstaltungen etc. verarbeiten kann und mir regelmäßig Informationen zu Themen/Produkten/Veranstaltungen per E-Mail, Brief, Fax etc. zuschickt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. widerrufen.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachzulesen unter:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de.

Mit der Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. an.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-192
F. 0211 17523-197
gp@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de